

Wittgensteiner Zeitung

Mit den zwei Gratis-Beilagen:

„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 24.

Laasphe, Samstag den 21. März 1896.

21. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntnis des Herrn Regierungs-Präsidenten gekommen, daß in dem Geschäftsgebahren nicht vereideter und gemäß § 36 der Gewerbeordnung nicht öffentlich angestellter Feldmesser Unebenheiten und Gesetzwidrigkeiten in häufigen Fällen vorkommen, welche die Rechtssicherheit gefährden und das Publikum schädigen.

Der Herr Finanzminister hat durch Erlaß vom 1. August 1883, II 8381, allgemein angeordnet, daß die nach §§. 39—43 der Katasteranweisung II vom 31. März 1877 zugelassene Benutzung der von den Grundeigentümern beigebrachten Vermessungsschriften für die Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten nur dann stattfinden darf, wenn diese Schriften in Ansehung der örtlichen Ausführung von einem geprüften und vereideten Landmesser persönlich hergestellt worden sind.

Diese Bestimmung umgehen ungeprüfte Geometer vielfach dadurch, daß sie sich mit einem geprüften und vereideten Landmesser verbinden, ein „Vermessungsbureau“ einrichten, die Vermessungen selbst örtlich vornehmen und nur unterchriftlich von dem vereidigten Landmesser bezeugen lassen. Es ist vorgekommen, daß der bezeugende Landmesser gar nicht in derselben Stadt mit dem vermessenden Beamten wohnte, sondern inwohnen seiner Militärpflicht genigte. Gegen die im letzteren Falle beteiligten Personen ist das Strafverfahren eingeleitet worden.

Die sämtlichen, von vereideten Feldmessern nicht persönlich aufgenommenen Vermessungen sind für die in dem Ministerial-Erlaß erwähnten Zwecke (Grundsteuerbücher u.) ungültig, und die Beteiligten haben, außer den meist übertriebenen hohen Gebühren an die nicht zuständigen Geometer die Kosten für nochmalige vorchriftsmäßige Vermessung zahlen müssen.

Es kommt ferner vor, daß Geometer, welche in Preußen nicht vereidigt sind (— und nur die Vereidigung in Preußen giebt das Recht —) sich in Nordpreußen, auf Firmenschildern, Namenskarten u. s. w. als „vereidigt“ bezeichnen, s. B. „N. N. Geometer (vereid.)“.

Derartige Bezeichnungen sind auf Täuschung des Publikums berechnet und unter Umständen (§ 360 Nr. 8 St. G. B. 6) strafbar.

Jeder, der für die Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten bestimmte oder überhaupt öffentlichen Glauben beanspruchende Vermessungen beizubringen hat, hat sich an vereidigte und öffentlich bestellte Landmesser event. an die königlichen Kataster-Meister zu wenden, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, für wertlose Vermessungsschriften meist übertriebenen hohen Kosten zu bezahlen.

Der kgl. Landrath, J. B.: Weber, Kreissekretär.

Zum Falle Peters.

(Nachdruck verboten.)

Laasphe, 19. März 1896.

Doktor Peters hat nun im „kleinen Journal“ das Wort zu seiner Verteidigung ergreifen, und der maßlose Hohn über die afrikanischen Stände ist in Presse und Reichstag soweit der ruhigen Mäßigung gewichen, daß man sich entschließt, den Afrika-Sportsmann wenigstens anzuhören. Peters leugnet nicht, am Kilimandscharo zwei Neger, ein Mädchen und einen seiner Diener zum Tode verurteilt und aufgehängt zu haben, bestrittet aber ent-

schieden die ihm untergeschobenen Beweggründe. Nach seiner Aussage war es damals wegen der Sicherheit einer inmitten aufreißender Stämme gelegenen Station nötig, das Kriegswesen zu erklären, nach welchem Ungehorsam, Diebstahl u. c. mit dem Tode bestraft wird. Der Diener Marbruk soll des Einbruchs in das Zimmer der Offiziere überführt worden sein. Das Mädchen oder Weib, wie der Herr Doktor jagt, zeichnete sich durch Sittenlosigkeit aus, was aber die Europäer keineswegs hinderte, sie auf der Station zu behalten. Sie war verdächtig, an dem Einbruche Marbruks theilgenommen zu haben, wurde aber trotzdem in Frieden zu ihren Eltern entlassen. Nicht dieses, aber ein anderes, ebenfalls in landesüblicher Weise locker lebendes Weib, das auf der Station nur „geduldet“ wurde, kam in den Verdacht „hochverrätherischer“ Umtriebe und entfloß deshalb. Sie wurde von einem unterworfenen Negerstamme ausgeliefert und nun stellte Peters die gegen die Sicherheit der Station gerichteten Umtriebe fest und verurtheilte das Weib zu nur 6 Monaten Kettenhaft. Kettengefangene, welche Miene zum Fliehen machten, hatten aber laut Peterschen Klages ihr Leben verwirkt, und so sah sich denn der Leiter der Station zu seinem größten Seelenschmerz gezwungen, besagtes Weib nach einem mißglückten Fluchtversuche aufzuhängen.

Den Brief an den Bischof Tucher in Moschi, in dem er erklärt haben soll, mit der Schwarzen verheiratet gewesen zu sein und damit nach dem Koran ein Recht über deren Leben und Tod besessen zu haben, leugnet er vollständig ab. Schließlich meint noch Dr. Peters, die unpatriotischen Parteien, Sozialdemokraten, Freisinnigen, Centrum hätten sich lediglich an der Hege gegen ihn beteiligt, und er erklärt jeden für unpatriotisch, der seine ehrgeizigen Angriffe auf den befohlenen Colonialfreund Prinz Arenberg verurtheilt ebenso wie die Agitation für die unsinnigen Flottenpläne.

An mangelndem Selbstbewusstsein hat Peters ja nie gelitten, auch nicht in Afrika. Wo er aus seiner werthen Person so eine Art Majestät konstruierte, welche die Eingeborenen, deren Gebiet er mit seinem Durchzuge beglückte, bei Leibe nicht schiel ansehn durften. Es mag ja sein, daß die Lage der Kilimandscharo-Station eiserne Gehege erforderte, es mag sein, daß Verrath die Europäer bedrohte, aber es berührt uns eigenthümlich, diesen hartherzigen, ruhmstüchtigen Egoisten, in dessen Augen der Neger nicht größeren Werth hat als das Thier des Waldes, im Namen des deutschen Reiches unter den wilden Eigenthümern des Landes von „Hochverrath“ reden und mit Strang und Peitsche schalten und walten zu sehen. Wäre der Leiter der Kilimandscharo-Station nicht identisch mit dem Führer der deutschen Emin-Pascha-Expedition, deren Weg nach eigenem Geständniß brennende Dörfer und muthwillig erschossene Neger bezeichneten, so würde man eine andere Lesart der Kili-

mandscharo-Geschichte mit gläubigem Gemüthe aufnehmen. Dr. Peters hat mit seiner Erklärung seine Stellung wenig gebessert, und auch der ganze Schwall der im Reichstag noch über den Fall gehaltenen Reden hat trotz alles heißen Bemühens das Faktum unverändert gelassen, daß Dr. Peters zu den Leitern unserer Colonial-Gebiete gehört, auf die das deutsche Volk wahrhaftig nicht stolz sein kann.

Betrübend ist und bleibt der Umstand, daß nur ein Bebel den Herrn Peters als Dritten im Bunde den Ehrenmännern reißt und Behlan zuführen konnte.

A. C.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. März. In der vorgestrigen Sitzung des Kronraths, die Nachmittags von 2 Uhr ab im Sitzungssaal des Bundesraths im Reichstagsgebäude abgehalten wurde, führte Se. Majestät der Kaiser persönlich den Vorsitz. Es ist das erste Mal, daß eine Staatsministerial-Sitzung unter dem Vorsitz des Kaisers im Reichstagsgebäude abgehalten worden ist. Die Sitzung dauerte etwa drei Stunden.

Der Besuch des Kaisers Nikolaus und der Kaiserin Alexandra von Rußland in Berlin wird, wie verlautet, im Juni d. J. erwartet.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Eigenthum ist dem Bundesrathe jetzt zugegangen. Ueber seinen Inhalt schreibt die „Köln. Ztg.“: „Er regelt die gerichtliche Versteigerung von Grundstücken und die Befriedigung der darauf eingetragenen Schulden mittels des Kauferlöses, mag das Verfahren nun Schulden halber oder zwecks einer Theilung unter mehreren Berechtigten eingeleitet werden. Es handelt sich also um eine wichtige Ergänzung des im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Immobilienrechts und um die erste der großen Gesetzesvorlagen, die der Staatssekretär des Reichsjustizamts in der vorjährigen Berathung des Reichshaushalts als notwendige Ergänzungen zu den im Bürgerlichen Gesetzbuch behandelten Rechtsmaterien angekündigt hat. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Berathungen des Entwurfs im Bundesrathe bis zur nächsten Reichstagssitzung beendet sein werden. Danach würde also der Reichstag zu Beginn des nächsten Winters auch mit dieser Vorlage befaßt werden.“ — Weitere Aufgaben, die dem Reichstage in seiner nächsten Tagung erwachsen werden, sind der Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuchs und die Grundbuchordnung, die eine unentbehrliche Ergänzung des im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch behandelten Hypothekenrechts bildet.

Italien.

Rom, 18. März. Das neue italienische Kabinett stellte sich gestern den Kammern in einer mit Rücksicht

Aus armer Hütte.

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Das ist recht, Gundula!“ rief der Freiherr. „Hatten Sie fest an der Liebe, die Sie Ihrem Verlobten versprochen haben. Das Herz des Menschen soll festhalten an dem, was es liebt, denn die Liebe ist kein Kleid, welches man jeden Tag nach Belieben wechseln kann, sie ist etwas Heiliges und muß deshalb unantastbar sein. Ich werde treu zu Ihnen stehen, nun sagen Sie mir, was Sie beginnen wollen.“

„Ich weiß es nicht, nur das Eine steht klar vor mir, daß ich trüben Tagen entgegen sehe. Mein Vater wird verlangen, daß ich zu ihm zurückkehre und dann wird er mich wie eine Gefangene behandeln und Alles aufbieten, um mich von meinem Verlobten zu trennen.“

„So bleiben Sie hier.“

„Ich befürchte, auch meine Tante wird mir ihre Liebe entziehen, wenn sie meine Verlobung erfährt, sie wird mir zürnen und nicht wünschen, daß ich länger bei ihr bleibe.“

„Doho! Die Frau Tante werde ich versöhnen und wenn sie grollt, so biete ich Ihnen meine Gastfreundschaft an. Stellen Sie sich unter meinen Schutz, ich werde Sie nimmermehr ausliefern, es sei denn an den, der allein einrecht auf Sie hat. Dann mag Ihr Vater noch so oft schreiben, ich lasse Sie nicht fort, er soll selbst kommen, um Sie zu holen, und habe ich ihn erst hier, so werde ich ihm nicht eher eine ruhige Minute gönnen, bis er mit Allem einverstanden ist. Nun weinen Sie nicht mehr,

sondern schlagen Sie ein. Ich werde Sie schützen, mag es kommen wie es will!“

Er streckte Gundula seine Rechte entgegen und sie legte ihre kleine Hand, die er nur einige Minuten lang festhielt, hinein.

„Wo ist Ihr Verlobter jetzt?“ fragte er.

„Ich weiß es nicht. Er hat mir den Brief in der ersten Aufregung über die harte Abweisung meines Vaters geschrieben und fügt nur hinzu, daß er sofort die Stadt verlassen werde. Ich kann ihm deshalb nicht einmal antworten.“

„Dies ist gut, denn wenn Sie ihm in ein paar Tagen schreiben, sind Sie ruhiger geworden.“ entgegnete der Freiherr. „Nun schauen Sie mich wieder heiter an, denn ich kann Sie nicht traurig sehen. Sie haben mir durch Ihren lustigen Sinn schon manchen Dienst erwiesen, denn mehr als einmal haben Sie mich dadurch von trüben Stimmungen befreit, ohne daß Sie selbst dies vielleicht bemerkt haben, ich würde Sie deshalb nur sehr ungern von hier scheiden sehen und an Ihren Vater liefern ich Sie nicht aus. Nun kommen Sie, wenn wir auf dem Gute wieder anlangen, kann die Frau Tante nicht mehr sehen, daß Sie geweint haben. — Wissen Sie, wie ich es machen würde, wenn ich Ihr Verlobter wäre und Ihr Vater gegen mich wäre?“

Frägend blickte Gundula ihn an.

„Ich würde Sie entführen!“ rief Bassendorf lachend.

„Würden Sie mir folgen?“

„Das weiß ich nicht.“

„Dann würde ich Sie mit Gewalt oder mit List entführen, denn mein müßten Sie werden!“

Auch Gundula lächelte jetzt wieder.

Bereit schritten sie dem Gute zu.

17.

Der Freiherr hatte am folgenden Morgen von seinem Hunde begleitet, einen weiten Spaziergang durch den Wald gemacht. Der schöne Morgen hatte ihn tiefer in den Wald hinein gelockt als seine Absicht gewesen war. Er erschrak fast, als er nach der Uhr sah, denn er mußte tüchtig ausweichen, wenn er zur Zeit des Mittagessens wieder zurück sein wollte. Während er rasch dahin schritt, erklang plötzlich ein lautes: „Geda! halt!“ hinter ihm.

Fast unwillig blickte er sich um, denn die Stimme die dies rief, klang fast befehlend und an solchen Ton war er nicht gewöhnt. Er bemerkte einen jungen Mann, der an einem Abhange auf dem weichen Moose hingestreckt lag und sich langsam erhob, als er still stand.

„Geda! Guter Freund, können Sie mir nicht sagen, ob es in diesem verwünschten Walde nicht ein einziges Wirthshaus giebt, in welchem ein Mensch, der von Durst und Hunger mehr geplagt wird, als angenehm ist, beides stillen kann?“ fuhr der Fremde, indem er näher trat, fort. „Seit fünf Stunden laufe ich hier umher und ich würde überzeugt sein, daß ich auf einem falschen Wege wäre, wenn ich nicht wüßte, daß der Weg, auf welchem ein rechtschaffener Mensch wandelt, stets der rechte ist.“

Der Unwille, welcher bei dem Ruf in dem Freiherrn flüchtig emporgestiegen war, verschwand sofort, als er den Fremden näher betrachtete. Derselbe, welcher nicht älter als 25 Jahre sein mochte und eine leichte Reizekleidung trug, hatte in seinem Wesen so viel Leichtes und Ungezwungenes, es blickte aus seinen Augen so viel Reckes und Uebermüthiges, daß man ihm unmöglich grollen konnte.

auf die afrikanischen Vorgänge bedeutsamen Sitzung vor. Die von Rudini abgegebene Erklärung wurde mit Spannung erwartet und so war es denn nicht zu verwundern, daß die Tribünen schon eine Stunde vor Beginn der Sitzung überfüllt waren. Besonders Interesse erregte die Anwesenheit der zwei Sozialisten Bosco und Deselice, welche sogleich nach Eröffnung der Sitzung den Abgeordnetenred schweben. Gegen halb 3 Uhr beginnt Rudini mit seiner Erklärung, welche vielfach mit Beifallrufen unterbrochen wurde. Nach drei Uhr wurde die Sitzung unterbrochen und um vier Uhr wieder aufgenommen. Im zweiten Theil wird die Erklärung der Regierung erörtert, bei welcher Gelegenheit Rudini erklärt, daß die Friedensverhandlungen mit Menelik die frühere Regierung eröffnet habe. Crispi wohnte der Sitzung nicht bei. Im Senate gab Rudini dieselbe Erklärung wie in der Kammer ab. Die Erklärungen in der Kammer bilden natürlich den Gegenstand allgemeiner Erörterung. Während die „Riforma“ und die „Tribuna“ die vollständige Verzichtleistung auf Tigre und Abessinien einer großen Macht wenig würdig finden, heben die Regierungsblätter hervor, daß die Hoffnung auf den auswärtigen Frieden jetzt vollständig gerechtfertigt erscheint.

Rom, 18. März. Wie der „Corriere“ zu berichten weiß, sollen den Verhandlungen mit Menelik folgende Bedingungen zu Grunde liegen: Erstens Bestätigung des Vertrages von Uscialli, ausgenommen Artikel 17, das Protektorat betreffend, zweitens Einschränkung der Grenzen Erythrae bis zum Mareb und Belesa; drittens Menelik ernannt für Tigre und Agame zwei Italien genehme Nas, wobei Mula, Mangascha und Sebat ausgeschlossen sind.

Frankreich.

Paris, 18. März. Die Beziehungen zwischen Frankreich und England sind augenblicklich sehr gespannt. Die französische Regierung hat dem englischen Kabinett scharfe Bemerkungen zugehen lassen betreffend die Dongola-Expedition. Die ganze Sitzung des gestrigen Ministerraths wurde durch die Berathung bezüglich der Folgen, welche diese Expedition nach sich ziehen könnte, in Anspruch genommen. — Wie wir vernehmen, wird Frankreich sich in der internationalen Kommission der Bewilligung der Kredite für die Expedition formell widersetzen. Rußland wird sich dieser Weigerung anschließen. Man fragt sich, ob eine oder mehrere der Dreieundmächte ebenfalls dazu beitragen werden, um die Pläne Englands zum Scheitern zu bringen.

Spanien.

Madrid, 18. März. Aus Havannah wird gemeldet, Oberst Inelan erfocht einen Sieg über die Truppen Macos und Vandas. Die Insurgenten wurden zerstreut. Das Gefecht war von Bedeutung, da 6000 Rebellen verurtheilt, in die Stadt Sagua einzubringen.

Der rechte Bauer.

Schon vor alters galt der Bauernstand nicht nur für einen ehrenwerten und wichtigen, sondern auch für einen glücklichen Stand. Wer als freier Mann auf seinem Eigentum wohnt, mit seiner Familie sein Land baut oder sein Vieh pflegt, sein eigenes Brot ißt, Herz und Geist im Umgange mit der Natur und in der vielfach wechselnden Arbeit frisch erhält und sein Glück nur vom Segen Gottes abhängig sieht, der kann wohl ein zufriedener und glücklicher Mann sein. Das Leben der Städte bringt viele Sorgen, Versuchungen und Unruhe mit sich, von welchen der Landmann frei bleibt, und mancher große Mann, selbst ein mächtiger Kaiser hat sich am Ende seines arbeitsvollen Lebens fern aufs Land und zur ländlichen Arbeit zurückgezogen, um hier das stille Glück der Zufriedenheit zu finden, welches er in der großen Welt vergeblich gesucht hatte.

Es war leider einmal eine Zeit da fehlte freilich dem Bauer viel zu seinem Glücke. Der Boden, den er baute, war nicht sein freies Eigentum. Schwere Lasten, Renten und Abgaben aller Art lasteten auf demselben und verzehrten den größten Teil des Ertrages. Der ganze Bauernstand verarmte nach und nach in Armut, Unwissenheit und Noth. Er wurde den übrigen Klassen der

menschlichen Gesellschaft pflichtig, dienstbar, und von denselben verachtet. Im Anfange dieses Jahrhunderts ist der Bauernstand aber freier geworden: von ihm selbst hängt es ab, sich seine Stellung immer würdiger und geachteter zu machen.

Der rechte Bauer ist einer der glücklichsten, unabhängigen und freiesten Männer; aber er muß auch ein rechter Bauer sein, und was dazu gehört, wollen wir näher erläutern.

Wir stellen voran: ein braves, frommes Herz und einen einfachen, bescheidenen Sinn. Dieses zeigt sich durch Gottesfurcht durch Liebe zum Nächsten, die wir ihm in der Noth bringen, durch Wohlwollen und Duldsamkeit gegen jedermann und durch die treue Erfüllung seiner Berufspflichten.

„An Gottes Segen ist alles gelegen.“ Dieses Sprüchlein empfindet wohl niemand häufiger in seiner ganzen Wahrheit und Bedeutung als der, der zwar säen und arbeiten, aber die Ernte nicht machen kann, sondern sie hinzunehmen hat, wie Gott sie ihm gibt. Zum Danke gegen Gott und zum Lobe Gottes fordert ihn die ganze Natur auf: die goldene Morgenröthe, die auf seine Tagesarbeit herniederleuchtet, das Loblied der Vögel des Waldes und Feldes, das freudige Gehehen der Saaten, der funkelnde Sternenhimmel mit seiner Pracht, die lachenden Ernten, der ganze Segen des Jahres. Wohl dem Manne, der die Sprache der Natur versteht, der seine Hoffnung auf Gott setzt und ihm jeden Tag in seinem Herzen dankt für alles, was er an ihm thut. Die Sorgen und die Unfälle des Lebens, von denen ja kein Mensch verschont bleibt, werden ihn nicht so leicht niederbeugen und verzagen machen, wie den, der mit seinen Gedanken ferne von Gott bleibt.

Ein einfacher, bescheidener Sinn ist mit wenigem zufrieden. Der Landmann ist in der Regel kein reicher Mann und hat auch nicht die Aussicht, es in kurzer Zeit zu werden. Er hat weniger Bedürfnisse als der Städter und kann ein einfaches Leben in allen Ehren führen. Im Bauernhause ist kein Glanz und im Bauernkleide keine Pracht, Keimlichkeit und Ordnung sind ihr schönster Schmuck. Wenn die einfache Sitte vom Hofe weicht, wenn es der Bauer mit Essen und Trinken, mit Wirthschaftsingen und Spielen, mit kostbarem Hausgerät und Kleide dem Stadtbewohner und dem reichen Herrn gleich thun will, so stürzt er sich leicht in Ausgaben und Sorgen von denen der schlichte Landmann nichts weiß, und sein ganzes Gewerbe leidet darunter. Schon mancher wohlhabende Bauer hat sich durch Vornehmthuererei und unvernünftigen Aufwand zu Grunde gerichtet. Das Kaufen unnöthiger Dinge zwingt am Ende zum Verfaufen der nöthigen. Mancher ist arm und unglücklich geworden, weil der Hochmut über ihn kam. Das Sprüchwort sagt: „Der Stolz führt zum Ueberflusse, hält Mittag in der Armut und ist zu Nacht im Elend und Verachtung.“

Zu einem rechten Bauer gehört zweitens Fleiß, ein ehrlicher, ausdauernder, unermüdlicher Fleiß, denn beten allein thut nichts, „Bete und arbeite.“ Bete, als hülf dein Arbeiten nichts, und arbeite, als hülf dein Beten nicht! Die Arbeiten des Bauers sind unählig; eine hängt an der andern. Vom Sonnenaufgang bis Untergang und vom Januar bis zu Weihnachten rufen ihn nöthige und nützliche Geschäfte in Haus und Feld, in Stall und Scheune, in Wald und Weide, und oft weiß er kaum, wo es am dringendsten ist, anzugreifen. Da gehört nicht nur Fleiß und guter Wille, sondern auch Verstand und Ueberlegung dazu, die Arbeit gehörig zu ordnen und einzuteilen, daß alles zur rechten Zeit und in passender Weise gethan wird. Ist der Hausvater in rechter Art fleißig, so werden auch seine Kinder, Dienstboten und Tagelöhner um so lieber arbeiten und um so mehr Ausdauer und Verstand beweisen; selbst am Hausvater, so fehlt es gewöhnlich überall. Im rechten Fleiß liegt ein großer Segen, und nicht leicht fühlt sich ein Mensch glücklicher, als wenn er seine Arbeit nach bestem Wissen und Vermögen gethan hat. Die Arbeit hält den ganzen inneren Menschen zusammen; sie gibt nicht nur Gesundheit und Kraft des Leibes, sondern auch der Seele und bewahrt vor vielen Abwegen. Zudem ist die Arbeit des Landmannes eine so mannigfaltige, daß sie schon durch ihre Abwechselung Erholung und Anregung mancher Art gewährt. Sie hat aber auch viel mehr noch, wie das Handwerk einen goldenen Boden. Der Fleiß hilft vorwärts und hat schon tausende von armen Bauern wohlhabend und glücklich gemacht. Wer vom Pfluge reich werden will, muß ihn aber auch selbst führen. Sauer erworbenes Gut wird nicht leicht vergeudet, und der schönste Reichtum ist doch der, der mit eigener Hand und mit eigener Kraft erarbeitet ist. Bringst du es aber mit deinem Fleiße auch nicht zum Reichtum, so verdienst du dir doch dein Brot, die Achtung deiner Mitmenschen, und das ist doch auch ein großes Gut im Glück und im Unglück. Es gehört zu einem rechten Bauern noch manderlei, besonders eine ordentliche Schul- und Verstandsbildung. Unseren Wittgen-

geleiten, denn ein Glas Bier wird auch mir nicht schaden!“

„Das ist vortrefflich! Ich habe in meiner Jugend gehört, daß die Natur die Menschen veredelt und die Förster deshalb meist gute Menschen seien, weil sie fast ihr ganzes Leben in der Natur zubringen; ich finde dies jetzt durch Sie bestätigt.“

„Wissen Sie denn, ob ich ein Förster bin?“ fragte Bassendorf lächelnd.

„Natürlich weiß ich das. Ich besitze nämlich einen wunderbaren Instinkt, sofort den Stand und Charakter eines jeden Menschen zu erkennen. Ich hätte deshalb doch sofort gewußt, daß Sie ein Förster sind, auch wenn Sie keine Zoppe trügen und nicht von dem Hunde begleitet wären.“

Bassendorf ließ den Fremden in dem Glauben, das unbefangene Heitere in dem Wesen desselben amüßte ihn, er selbst war nicht im Zweifel, daß er einen Künstler vor sich habe.

Quer durch den Wald schritt er mit seinem Begleiter dem Wirthshause zu.

„Wie groß ist dieser Wald eigentlich?“ fragte der Fremde.

„In drei Stunden können Sie ihn durchschreiten.“

„Und ich irre schon fünf Stunden in ihm umher, ohne sein Ende gefunden zu haben, daran sind die krummen Wege Schuld. Sehen Sie, ich bin Maler und als solcher ein Feind von allen geraden Straßen und doch sind sie die praktischsten. Sie sind in dieser Gegend heimisch?“ fügte der junge Mann fragend hinzu.

„Ja,“ gab Bassendorf zur Antwort.

„Dann werden Sie das Gut des Freiherrn v. Bassendorf kennen.“

„Ich kenne es.“

„Wie weit ist es von hier entfernt?“

„Fast drei Stunden; es liegt an jener Seite des Waldes.“

seiner Bauernhöfen ist durch die landwirtschaftliche Wirtschafte zu Laasphe eine ganz besonders günstige Gelegenheit geboten, sich für ihren Beruf die so überaus nothwendigen Kenntnisse anzueignen. Wenn nur jeder zur Einsicht käme. —

So lange der Bauer unwissend und roh ist, ist er unterdrückt, arm, verachtet. Erziehung und Bildung machen ihn feiner. Die Einführung guter Schulen ist gerade für die Landbevölkerung von der größten Wichtigkeit und verbreitet auch in den weniger bemittelten Klassen Bildung und Wissen. Zwar meinen heute noch manche, um Bauer zu sein, brauche man nicht viel aus der Zeitung zu lernen; aber es kommt darauf an, was man unter „Bauer“ versteht. Zu einem gedankenlosen maschinenmäßigen Arbeiter braucht es allerdings nicht viel Verstandsbildung. Wer aber so leben und schaffen will, ist eben kein rechter Bauer, und wer nichts weiter kennt und befolgt, als was alter Gebrauch und Gewohnheitsache ist, der kann heutzutage nicht mehr vorwärts kommen, ja kaum mehr bestehen. Wie's der Vater und der Großvater gemacht hat, das hat vielleicht ausgereicht zu ihrer Zeit; unsere Zeit aber ist eine andere und stellt auch andere Anforderungen an den Landwirt wie an den Handwerker.

Wer das nicht glauben will, der sehe nur auf die großen Fortschritte, welche die Landwirtschaft gemacht hat. Früher ließ man das Vieh einfach weiden. Durch den Anbau von Klee und anderen Futterkräutern ist eine bessere Ernährung des Viehes eingetreten, man erhält deshalb auch mehr und besseren Dünger als früher. Daher kann auch mehr und besser gedüngt werden. Früher lagen die Felder meistens öde; heute ist alles urbar und angebaut. Man versteht es, die nasien Felder durch Thonröhren trocken zu legen und die Weiden kunstgemäß anzulegen. Der Drogen wird sorgfältiger behandelt und überall vermehren sich die Jauchehäbälter mit Pumpen, seit man den Wert der Jauche kennen gelernt hat. Und was ist geschehen zur Verbesserung und Vermehrung der verschiedenen Viehsorten; jeder Landwirt legt jetzt Wert darauf, besseres Vieh zu halten und schönes Vieh zu ziehen.

Vienenzucht, Obstbau und fast alle Wirtschaftszweige haben große Fortschritte gemacht. Und woher kamen und kommen alle diese Fortschritte? Wäre nicht die von der Unwissenheit, Gedankenlosigkeit, Trägheit und dem zähen Hangen am Alten, sondern aus dem Nachdenken, Ueberlegen und Berechnen. Zu Großvaters Zeiten, da mochte der Landwirt auskommen ohne viel Studirens. Die Landwirtschaft stand auf einer niedrigen Stufe; die Grundstücke waren wohlfeil, Pacht und Zins gering, die Tagelöhne und sonstigen Ausgaben waren leicht zu ersparigen. Heute ist alles viel theurer, heute müssen viel höhere Erträge erzielt werden, um bestehen zu können. Das Klagelied über das Verschwinden der guten alten Zeiten, die aber noch lange nicht so gut waren, wie man glaubt, hilft nichts; man muß aber denken und studieren, wie man in heutiger Zeit vorwärts kommt.

Der rechte Bauer weiß, daß das Gedeihen und Emporkommen der ganzen Wirtschaft wesentlich darauf beruht, daß möglichst viel Futter gebaut wird. Viel Futter ermöglicht bessere Ernährung des Viehes und giebt mehr Dünger. Er muß also sein Hauptaugenmerk auf die Vermehrung des Futters legen. Er muß sich auf Feldgrasbau verlegen, nicht zuerst an die Ackererträge denken. Erst der Grundfien und das Fundament und dann das Gebäude. Rechnet und denkt der Bauer, so wird er Wert darauf legen, Dünger und Jauche gut zu raie zu halten und dieselben nicht verwaleten, wie es leider noch in so vielen Dörfern geschieht. Was in dieser Zeitung über Ackerbau und Viehzucht steht, muß der Landwirt nicht bloß lesen, sondern auch darüber nachdenken, aber doch auch nicht alles und jedes gleich nachmachen, was angeraten wird, denn es ist nicht möglich, daß alles paßt und in jeder Gemeinde eingeführt werden kann, was da als gut und nützlich empfohlen ist. „Küß' alles und belaiet das Beste.“ Durch das Lesen muß man für seine Ausbildung sorgen, auch muß man sich unterrichten, wie der Ackerbau und die Viehzucht in anderen Dörfern betrieben werden. Kein Landwirt darf glauben, daß er ein grundgeheiter Mensch sei, daß er alles am besten wisse. Es ist eine bekannte Thatsache, daß dumme Menschen sich für sehr klug und pfiffig halten, daß aber kenntnisreiche Leute recht gut wissen, daß sie fort und fort noch zuzulernen müssen. Darum lieber Landmann, gib dich nur nicht dem falschen Glauben hin, du brauchst nicht mehr zuzulernen; immer kann man sein Wissen noch bereichern bis in sein hohes Alter hinein. Bei dem Streben, sich geistig auszubilden, darf die Arbeit mit der Hand natürlich nicht in den Hintergrund gestellt werden. Gelehrte Bauern, die nur mit dem Kopfe und nicht mehr mit der Hand arbeiten wollen, gehen nach rascher zu Grunde, als diejenigen, die wenig wissen, dabei aber fleißig und sparsam sind. Wenn du aber der wackeren Arbeiter mit der Hand deine geistige Fortbildung antreibst, lieber Landmann, so wirst du ein umsichtiger, freier und glücklicher Mensch werden.

„Kennen Sie auch den Freiherrn?“

„Vom Ansehen,“ gab Bassendorf lächelnd zur Antwort. Es amüßte ihn, die Rolle des Försters weiter zu spielen.

„Er soll ein närrischer Kauz sein,“ fuhr der Maler fort. „Ein Mensch, der bereits Großvater sein könnte und sich noch immer nicht verheirathet hat?“

„Finden Sie das so unnatürlich?“

„Gewiß! Ich werde es Ihnen sogar logisch beweisen, wenn Sie mir die erste Behauptung zugeben.“

„Und wie lautet dieselbe?“

„Daß jeder Mensch einmal jung gewesen ist.“

„Dies kann ich in der That nicht bestreiten.“

„Gut, nun sind Sie gefangen, denn jetzt müssen Sie auch zugeben, daß der Freiherr jung gewesen ist. Wer aber jung ist, verliebt sich auch und wer sich verliebt hat, wünscht die Geliebte zu heirathen. Ist dies nicht ganz natürlich?“

„Allerdings.“

„Folglich ist das Gegentheil unnatürlich! — Haben wir das Wirthshaus denn noch nicht erreicht?“

„Wald — Sie kennen den Freiherrn nicht persönlich?“

„Nein, ich hoffe ihn jedoch bald kennen zu lernen. Diese unnatürliche Schwäche abgerechnet, soll er ein vortrefflicher Mann sein, der, wenn er sich einmal Etwas in den Kopf gesetzt hat, durch Dick und Dünn geht. So ist er mir geschildert.“

„Wer hat Ihnen denselben geschildert?“ fragte Bassendorf.

Der Fremde blickte den Freiherrn prüfend von der Seite an und antwortete nicht sogleich.

„Ich hätte nicht geglaubt, daß ein Förster so neugierig sei,“ entgegnete er endlich lachend. Dies ist eigentlich mein Geheimniß, ich will es Ihnen jedoch verrathen. Ein junges Mädchen, welches ich liebe, hat es mir geschrieben. „Sind Sie in der letzten Zeit auf dem Gute des Freiherrn gewesen?“

(Fortsetzung folgt.)

— M
Seide eines
retognoszi
Tod dessel
schlag ins
Niederger
— Fr
ist in Sch
ordnet wor
hiesige St
der in der
— Mr
diesjährig
Zuni abge
dieses Mal
als im vor
periode nur
— Do
auf der Be
zu früh,
verlegt, von
erlegen ist.
— Mü
Bedmann e
Einfurzes e
mentes der
Hauptstadt
— Mi
der Staats
Monate Ge
dieses Ge
achtete als
Bedmann
Schuldigkeit
— Tri
erzielte bei
holberger, d
wurde.
— Stet
von dem h
stapians an
— Besi
ernannte sich
die Unvorzi
Menge von
Drei Arbeit
— Bri
der Britisch
am Congo
Schwarze un
der Arzt und
— Dre
hier eingela
baren Stuen
zahlreiche P
— Nam
wasserfatale
sollen auf d
Unterwalden,
zell und Gro
— Sant
Erdböse ver
seit Jahren
beschädigt.
von denen m
A
* Laasphe
Abend von
Sagb des H
Leimtr
einer hiesigen
sich bis auf
derselben dur
lichen Schnitt
Nacht ärztlich
der eigentliche
fiel.
Grndtebr
immer nicht e
der Schulm
Herrn Haupt
Berle
i g u n g wu
arbeiter Dani
Die si
Sonntag
in der Woh
1. Berwa
2. Prüfu
3. Wähle
4. Bestin
Nr. 2
5. Abänd
6. Erhöhh
7. Verein
Um r
Aug
la. Schaup
hächchen, P
geschweigt
Gartenschee
für Enfrin
und befam
Ferme
Wasserwaag

Kurze Mittheilungen.

Marburg, 17. März. Gestern fand man in der Bahn die Leiche eines Knechtes, in welcher bald der Bureauchef Neumann erkannt wurde. Gewisse Spuren deuten auf einen gewaltsamen Tod desselben hin; wahrscheinlich ist die Leiche erst nach dem Todschlag ins Wasser geworfen worden. Die Polizei ist eifrig mit Nachforschungen beschäftigt.

Frankenberg, 16. März. Die Maul- und Klauenseuche ist in Schreie wieder ausgebrochen und die Gefährdung angeordnet worden. — Der auf Mittwoch den 18. d. M. für die hiesige Stadt angeordnete Viehmarkt ist aufgehoben worden wegen der in der Umgegend herrschenden Maul- und Klauenseuche.

Münster, 19. März. Wie wir vernehmen, wird die erste diesjährige Schwurgerichts-Sitzungsperiode, welche gewöhnlich im Juni abgehalten wird, schon im Monat Mai stattfinden. Es liegen dieses Mal zahlreiche und schwerere Fälle zur Aburtheilung vor als im vorigen Jahre, in dem die erste Schwurgerichts-Sitzungsperiode nur 4 Tage in Anspruch nahm.

Dortmund, 19. März. Beim Sprengen von Steinmassen auf der Bergstraße des Schachtes Kaiserstuhl löste sich ein Schuß zu früh. Durch umherfliegende Steine wurden drei Mann schwer verletzt, von denen der Steiger Witz bereits seinen Verletzungen erlegen ist.

Münster, 17. März. Im Prozeß gegen den Fabrikanten Bedmann erklärten die Gutachter theilweise, daß die Ursache des Einsturzes ausschließlich die zu schwache Formgebung des Fundamentes der Säule 4 sei; theilweise aber, daß die Kalkgrube als Hauptursache anzusehen sei.

Münster, 18. März. Im Prozeß Bedmann beantragte der Staatsanwalt gegen Bedmann 2 Jahre, gegen Hülstamp 6 Monate Gefängnis. Das Urtheil lautete gegen Bedmann auf 9 Monate Gefängnis, Hülstamp wurde freigesprochen. Das Gericht erachtete als Ursache des Einsturzes schwache Fundamentierung. Bedmann sei als Bauleiter anzusehen, Hülstamp habe seine Schuldigkeit gethan.

Frier, 19. März. Den höchsten Preis dieses Jahrhunderts erzielte bei einer der letzten Weinversteigerungen ein Fuder Schwarzwald, das für 10500 Mark vom Bremer Rathsfeller gekauft wurde.

Stettin, 18. März. Der überfällige Dampfer „Vulkan“ von dem hiesigen Vulkan gilt als verloren, da die Leiche des Kapitäns an der schwedischen Küste aufgefunden worden ist.

Leffines (Belgien), 17. März. Ein schreckliches Unglück ereignete sich in der Steingrube der Gesellschaft Cuyss. Durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters explodirte ein faustgroßes eine Menge von 25 Kilogramm Pulver und 2 1/2 Kilogramm Dynamit. Drei Arbeiter wurden dabei hinfällig in die Tiefe gerissen.

Brüssel, 18. März. An Bord des Dampfers „Majasi“ von der Britisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft fand in Bona am Congo eine Pulverexplosion statt, bei der 22 Weiße, 16 Schwarze und 3 Passagiere getödtet wurden. Die Schiffsführer, der Arzt und ein Theil der Besatzung konnten sich retten.

Drel, 10. März. (130 Personen ertrunken.) Nach hier eingelaufenen zuverlässigen Berichten sind während einer stürmischen Sturmnacht in der Provinz 130 Personen ertrunken; auch zahlreiche Pferde und Kühe sind zu Grunde gegangen.

Rom, 18. März. Die Zahl der Opfer der jüngsten Hochwasserkatastrophe beträgt in der Schweiz 23 Personen, davon entfallen auf den Kanton Wallis 7, Glarus 4, die Kantone Bern, Unterwalden, Solothurn, Basel je 2 Personen, die Kantone Appenzell und Graubünden je 1 Person.

Santiago, 14. März. Gestern wurden in ganz Chile Erdstöße verspürt, von denen einer der stärksten und andauerndste seit Jahren war. In Santiago und Valparaiso wurden Gebäude beschädigt. Die Straßen und Plätze waren mit Menschen gefüllt, von denen manche vorzogen, die Nacht im Freien zu verbringen.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 18. März 1896. Die erste Schenke wurde heute Abend von Herrn Hütelndirektor Herold, Friedrichshütte, auf der Jagd des Herrn Fabrikanten Melzheimer erlegt.

Reimstruth (Bahnhof). Am verflochtenen Sonntag geriet in einer hiesigen Wirtschaft mehrere junge Leute in Streit, welcher sich bis auf die Straße fortsetzte und damit endete, daß einer derselben durch einen Messerstich in die Schulter und einen gefährlichen Schnitt am Arme schwer verletzt wurde, jedoch noch in der Nacht ärztliche Hülfe in Anspruch genommen werden mußte. Wer der eigentliche Thäter war, ist noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt.

Gründelbrud. Diphtherie und andere Krankheiten sind noch immer nicht erloschen in unserm Ort. So mußte jetzt wiederum der Schulunterricht ausgesetzt werden, weil in der Familie des Herrn Hauptlehrer Hansmann die Krankheit ausgebrochen ist.

Berleburg, 17. März. In der heutigen Schöffensitzung wurden folgende Sachen verhandelt: 1) Der Grubenarbeiter Daniel Limper zu Raumland und ein Schmiedelehrling

zu Berghausen, welche wegen Sachbeschädigung angeklagt waren, wurden freigesprochen, indem angenommen wurde, daß den Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt hat. 2) Eine zweite Sache wurde verurteilt, da einer der Angeklagten nicht erschienen war. 3) Eine Beleidigungssache wurde vor Eintritt in die Verhandlung gütlich beigelegt.

Verchiedenes.

Verbotene Lotterien. In der letzten Zeit sind mehrfach Inhaber von Lotterien wegen Vergehens gegen das Preussische Gesetz vom 29. Juli 1895 (über den Vertrieb von Lotterien auswärts, in Preußen nicht zugelassener Lotterien) strafrechtlich verfolgt und zu erheblichen Geldstrafen verurtheilt worden. Im Laufe dieser Strafverfahren mußte auch gegen die Spieler solcher Lotterien eingeschritten werden. Hierbei hat es sich herausgestellt, daß im Publikum vielfach Unkenntnis über das Erlaubte und das Verbotene Spiel von Lotterien herrscht. Es wird deshalb zur Kenntniß gebracht, daß der Vertrieb und das Spielen von Lotterien folgender Staatslotterien in Preußen (auch für Angehörige anderer Bundesstaaten) nach dem erwähnten Gesetz unter Strafe gestellt ist: der Westfälisch-Schwerin'schen Landes-Lotterie, der Braunschweig-Hannoverschen Landes-Lotterie, der Sächsischen Landes-Lotterie und der Hamburger Staats-Lotterie. Selbstverständlich ist nach diesem Gesetz auch der Vertrieb und das Spielen von Lotterien aller außerpreussischen Lotterien strafbar, insbesondere der gegenwärtigen zweiten ungarischen Klassenlotterie, ebenso der Vertrieb und das Spielen von Lotterien außerpreussischer Privat-Lotterien, soweit deren Vertrieb nicht durch besondere Genehmigung für Preußen zugelassen ist.

Seilferum. Nachdem das Behring'sche Diphtherie-Heilserum von unseren Ärzten seit nun zwei Jahren beständig gegen die bösartige Kinderkrankheit angewendet worden, läßt sich ein Ueberblick über die Erfolge des Mittels gewinnen. Diese sind geradezu vorzüglich. Die Sterblichkeit in den Krankenhäusern, die bei Diphtherie bislang ca. 40 pCt. betrug, ist seit dem Gebrauche des Heilserums auf ca. 14 pCt. gesunken; wobei zu bedenken, daß in die Krankenhäuser in der Regel die zum Theil bereits hoffnungslos gewordenen Fälle kommen. Die Wirkung der Einspritzungen, welche an Stelle der früheren so schmerzhaften Punctionen und Aetzungen treten, sind geradezu überraschend und selbst den Laien überzeugend.

Dortmund, 19. März. Wie in den Eisenbahncoups eingeschlagen steht, ist in Fällen dringender Gefahr zu ziehen, worauf der Zug hält. In eine solche Gefahr glaubte sich ein hiesiger Kaufmann verlegt, der nach Bochum fahren wollte. In dem betreffenden Coupé entstand unter den Passagieren ein Streit, der in eine Schlägerei ausartete und bedrohliche Folgen anzuzeigen schien, weshalb der Kaufmann die Nothbremse zog und den Zug zum Halten brachte. Die Eisenbahnbehörde hatte eine dringende Gefahr nicht für vorliegend erachtet und den Kaufmann in eine Strafe von 30 Mk. genommen. Hiergegen hatte letzterer Berufung eingelegt und das hiesige Schöffengericht entschied dahin, daß der Kaufmann die Strafe nicht zu bezahlen brauche, da eine mißbräuchliche Benutzung der Nothbremse keineswegs vorliege. Es sei nur zu bedauern, daß nicht die Namen der Personen festgelegt worden, welche die Schlägerei provoziert hätten, um gegen sie vorgehen zu können.

Rhein, 17. März. (Wasserstandsnachricht.) Vom Mittel- und Oberrhein wird reiches Fallen des Rheines und der Nebenflüsse gemeldet. Bei Mannheim sind Neckar und Rhein seit Samstag Abend um mehr als einen Meter zurückgegangen. Bei Oppenheim gelang es, den gefährdeten Hauptdamm durch fortwährende Nachbesserungen zu halten. Bei Mainz hat der Rhein am Samstag Mittag bei 4,80 m den höchsten Stand erreicht und verharre auf diesem bis zum Abend. Bis Montag Mittag war dort der Rhein wieder um 18 cm gefallen. Die durch den Dammbruch bei Biedenheim entstandene Ueberschwemmung ist recht bedeutend; sie geht bis über die Ködersee Fabrik hinaus, welche vom Wasser umspült ist, jedoch der Verkehr mit der selben durch Rähne vermittelbar werden muß. Von Montag ab ist die Eisenbahnfähre Bonn-Oberkassel wieder in Betrieb.

Berlin, 18. März. (Ein mennonitischer Grenadier.) Der mennonitische Grenadier Throner von der 9. Kompanie des Kaiser Alexander-Regiments ist heute Morgen zum dritten Male in militärische Unterthätigkeit gebracht worden. Throner gehört einer Abtheilung der Mennoniten, dem „Bunde der gläubigen evangelischen Jünglinge“, an, der nur im Geseß Anhänger hat und weigert sich auf Grund des 5. Gebotes fortgesetzt, ein Gewehr anzufassen. Als Refrakt bekam er für seine Weigerung zunächst zwei Monate Festung. Bei seiner Rückkehr wurden ihm von verarmeter Kompanie die Kriegsarbeiten vorgelesen, aber Throner beharrte auch diesmal auf seinem Standpunkte. Nunmehr wurde er zu einem Jahre Festung verurtheilt. Nach Verbüßung dieser Strafe kehrte er zu seinem Truppendienst zurück. Samstag Morgen sollte er in die Kompanie eingereiht werden und zum Kompagnieexercieren auf das Tempelhofer Feld mit ausziehen. Hauptmann v. Urmann befahl ihm, sein Gewehr zu nehmen; Throner weigerte sich aber auch jetzt wieder. Er wurde von der Kompanie sofort als Untersuchungsgefangener in das Militärarrestgebäude in der Lindenstraße abgeführt.

Auf den dänischen Eisenbahnen werden Fahrkarten von 14tägiger Dauer verkauft, mit denen man auf den dänischen Bahnen soviel reisen kann, wie es einem beliebt. Der Preis für eine derartige Fahrkarte ist 20 Kronen (etwa 22,50 Mark) in 1. und 30 Kronen in 2. Klasse. Für diese Summe kann man Jütland, Seeland und die andern dänischen Inseln, also ganz Dänemark von einem Ende zum andern während der 14 Tage ununterbrochen durchreisen, wobei zu erwähnen ist, daß zum Betriebsmaterial der dänischen Bahnen auch die Dampfmaschinen gehören, die den Verkehr über die dänischen Wasserstraßen vermitteln. Diese 14tägigen Fahrkarten finden einen außerordentlichen Absatz, und sind eine der Ursachen der großen Zunahme des Verkehrs auf den dänischen Bahnen. Sie haben nicht wenig dazu beigetragen, daß

sich Dänemark, namentlich im Sommer, eines so großartigen Reiseverkehrs zu erfreuen hat.

Der Wetterprophet. In der Hauptstadt des babilonischen Landes lebte ein Professor, der es meisterlich verstand, das Wetter zu prophezeien, wenn es ihm auch nicht selten passierte, daß ihm der große, allmächtige Wettermeister droben einen dicken Strich durch seine Prophezeiungen machte.

Der that einmal mit einem Freunde, der ein Doktor war, eine Ferienreise in den Schwarzwald. Sie kamen eines Tages müde und erhigt in ein Dörfchen und wollten sich im Wirthshause ein wenig erquicken.

Der Wirth holt ihnen das Verlangte und setzt sich dann zu ihnen, offenbar nicht abgeneigt, sich mit den vornehmen Gästen, die ihm eine Seltenheit sein mochten, in ein Gespräch einzulassen.

„Nun, wie geht's, Herr Wirth?“ fragte freundlich der Doktor, als er sich hatte schmecken lassen. „Hübsch gesund und munter?“ „Na, 's geht jetzt wieder“, antwortete der Wirth, welcher ein Bild der Kraft und Gesundheit war.

„Seid Ihr denn kürzlich krank gewesen?“ fragte der Doktor weiter, „man sieht Euch doch von Krankheit wahrlich nichts an.“

„Jo luget“, antwortete der Wirth mit schlaunem Lächeln, „ich bin halt der Krankheit zuvorgekommen. Es war mir gestern Morgen abentheuerlich schlecht. Der Kopf that mir entsetzlich weh, und es froh mich, daß mir die Zähne klapperten, so heiß auch die Sonne schien. Hab' gefürchtet, ich bekäm' das Nervenfieber.“

„Nun“, fragte der Doktor, „und womit habt Ihr Euch denn so schnell wieder kurirt?“

„Ja, sehen Sie, Herr, ich habe mich in die Scheuer geschafft, wo meine Buben gerade am Dreihen waren. Da hab' ich mir denn den schwersten Flegel genommen und tüchtig drauf losgehauen, bis ich über und über in Schweiß war. Da war's mit dem Schlechtfesten vorbei, und Mittags hat's mir wieder prächtig geschmeckt.“

„Nun, hm!“ machte der Doktor, „das war probatum!“ dann schweig er aber stille, weil ihn ein schalliger Blick aus des Professors Augen traf, der zu sagen schien: „Alter, der versteht das Kuriren besser als du!“

Lebend kommt einer von den Buben des Wirths hereingesprungen und ruft:

„Vater, kommt rasch, daß wir den Samenkeel heimholen! Es giebt Regen, der Hans hat sich gewälzt!“

Erstaunt springt der Professor ans Fenster.

„Wie? Was? Regen?“ ruft er, „wo soll der herkommen? Es ist ja kein Wölkchen am Himmel und der reine trockene Wind.“

„Ja, sehen Sie, Herr“, sprach da der Wirth, „das verstehen wir halt besser wie Sie. Wenn unser Flegel, der Hans, sich auf dem Rücken wälzt, so giebt's allenei Regen, wenn auch Niemand weiß, wo er herkommen soll.“

Mit diesen Worten eilt er hinaus, das Nöthige anzuordnen, damit der Samenkeel trocken heimkomme.

Da lacht der Doktor hell auf und sagt zum Professor: „Höre, Freund, laß uns auch aufbrechen. Denn wo man den Flegel zum Doktor und den Flegel zum Wetterpropheten hat, da ist für uns beide nicht gut fein!“

Rechtspflege.

Nach § 219 der Strafprozeßordnung kann der Angeklagte Zeugen und Sachverständige zur Hauptverhandlung unmittelbar laden lassen. Eine unmittelbar geladene Person ist nur dann zum Erscheinen verpflichtet, wenn ihr bei der Ladung die gesetzliche Entschädigung für Reisekosten und Verköstigung bar dargeboten oder deren Hinterlegung bei dem Gerichtsschreiber nachgewiesen wird. Diese Verpflichtung bleibt oft unbeachtet. Wenn aber jene Voraussetzung nicht vorliegt, so begründet die unmittelbare Ladung für den Geladenen keinerlei Verpflichtung. — Die Entschädigung muß durch den mit der Zustellung der Ladung beauftragten Beamten dargeboten werden, daraus folgt: daß der Angeklagte diesem Beamten den betreffenden Geldbetrag zu übergeben hat; im Falle der Hinterlegung bei dem Gerichtsschreiber ist darüber ausgestellte Bescheinigung durch den zustellenden Beamten bei der Zustellung dem Geladenen auszuhandigen. (Motiv zur Strafprozeßordnung.) Wenn diese Vorbedingungen erfüllt sind, so steht eine derartige Ladung der gerichtlichen Ladung gleich und die geladene Person unterliegt im Ungehorsamsfalle den im § 50 der Strafprozeßordnung angedrohten Strafen.

Denkspruch.

Wir suchen schon in tausend Gründen
Von unserm Schicksal das „Warum“,
Nur da nicht, wo es am nächsten zu finden —
In eigner Schuld — da sind wir stumm.

Eingefandt.

In Erwiderung des Eingefandts in Nr. 23 dieses Blattes, sind wir ebenfalls der Ansicht, diesen Appell für die Veteranen des Kreises Wittgenstein auf den Sommer zu verlegen, und dann denselben auf einem schönen freien Festplatze des Kreises, welchen das zeitige Fest-Comité vorfinden wird, nach unserem Vorschlage in Nr. 22 d. Bl., abzuhalten.

Mehrere Veteranen von Laasphe und Umgegend.

Erklärung.

Um Unschuldige gegen den Angriff, den das Eingefandt des Herrn S. Steinweg in Nr. 22 unseres Blattes enthält, zu schützen, sehen wir uns genöthigt, ausdrücklich zu erklären, daß der Artikel betr. die landwirthschaftliche Generalversammlung, nicht aus Laasphe stammt.
Die Redaktion.

Laasphe Credit Verein.

G. G. m. u. S.

Die statutenmäßige Generalversammlung findet Sonntag den 29. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Herrn Fr. Schuppert am Steinweg statt. Tagesordnung:

1. Verwaltungsbericht.
 2. Prüfung und Vergütung der 1895er Rechnung.
 3. Wahlen zur Ergänzung des Vorstandes und Verwaltungsraths.
 4. Bestimmung über den Geschäftsantheil und dessen Höhe l. § 7 Nr. 2 des Gesetzes vom 1. Mai 1889.
 5. Abänderung der §§ 4, 5, 11, 12 und 38 der Statuten.
 6. Erhöhung der Provision von 1/2 auf 1 Prozent.
 7. Vereinsangelegenheiten.
- Um recht zahlreiche Theilnahme bittet ergebenst
Der Vorstand.

Aug. Mittelmann, Laasphe

empfiehlt als Frühjahrsartikel:

1a. Schaufeln und Spaten, Düngergabeln, eis. Rechen, Gartenhaken, Pflanzenstecher, Jäthhaken, Viehmaulkörbe, gewöhnlich geschweißte und Patent-Rechen zu jedem landwirthschaftlichen Zweck, Gartenschneeren, Kolenschneeren, Baumsägen, verzinktes Drahtgitter für Einfriedigungen in jeder Dimension usw. in 1a Qualität und bekannten billigen Preisen.

Ferner für Maurer: Maurerhammer, Kellen, Krenzhaken, Wasserwaagen, Weispinsel, Lothe, Maasstäbe usw.

Zur

Frühjahrsaussaat

empfehle:

Nothflee (seidefrei),
Schwed. Klee „
Weißflee „
gelben Hopfenflee „
Buxner Klee „
Bockhara „
Thimotheegrass
englisch Raignas,
ital.

Sämmtliche
Gräser für Futterbau
und Wiesenanlagen.

Saatwiden,
Saaterbsen,
Seel. Reinsamen
sowie alle

Garten-Sämereien

anerkannt bewährteste Sorten, 1a. feinstmöglicher Qualität zu billigen Preisen.

Laasphe. J. J. Metz.
gegenüber dem Springbrunnen.

Außer meiner Cementwaare bringe in empfehlende Erinnerung mein Lager in:

Weiß- und Wasserfalk, Cement, Schwemmsteine, Backsteine, Treppenstufen, Kuh- und Schweinetröge, Kaminrohre, T. Eisen, Bretter, Dielen, Dach- und Spalierlatten, Schwed. Hobelbretter, Dachpappen, Carbolineum, Theer, Thouröhren u. s. w.

Laasphe.

Fr. Koch,

Maurer- und Zimmermeister.

J. Hansen,

pract. Bertr. der
Homöopathie und Natur-
Heilkunde,
Birkelbach,

behandelt mit gutem Erfolge alle
heilbaren inneren und äußeren
Krankheiten, besonders Hals-, Lun-
gen-, Nerven-, Magen-, Unter-
leibs-, rheumatische- und Kinder-
krankheiten.

Empfehle:
Essig-Gurken, Limburger
Käse, Harzer Käse, Butter
und Eier.

Laasphe. Fr. S. Rosenbaum.

Unterzeichneter empfiehlt fertige

Wagen, (2 Meter Holz tra-
gend), sowie leichtere für Dünger-
fuhrwerk geeignet, schräge und schiefe
Eggen, Doppelwendepflüge, sowie
Karste, Hacken, Düngergabeln,
Sämen- und Bindeseiten zu den
billigsten Preisen.

Laasphe. Ludwig Schäfer,
Schmiedemeister.

NB. Nicht vorräthiges wird auf
Wunsch sofort angefertigt.

Corsetts

größte Auswahl in allen Weiten
im Preise von 1 Mark 50 Pfennig
bis 6 Mark empfiehlt

Laasphe. Fr. Metz.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief nach langem, schwerem Leiden mein lieber Gatte, unser guter Vater und Großvater, Sohn, Bruder und Onkel,

der Kaufmann
Carl Maria Martin

im 56. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Gründtbrück, den 18. März 1896.

Die Beerdigung findet Samstag den 21. März, Nachmittags 1 $\frac{3}{4}$ Uhr statt.

In der verflochtenen Nacht um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief nach längerem schweren Leiden

der Amtsbeigeordnete Herr Kaufmann
C. M. Martin

von hier im Alter von 55 Jahren, 9 Monaten, 9 Tagen.

Der Verbliebene, welcher seit 24 Jahren ununterbrochen als Amtsbeigeordneter des Amtes Gründtbrück fungierte und vor Eintritt seiner Krankheit längere Jahre zum Provinzial-Landtags- sowie zum Kreis- und Gemeindeverordneten erwählt war, hat die ihm dabei obliegenden Pflichten mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue in selbstloser Weise erfüllt.

In dankbarer Anerkennung dieser treuen Pflichterfüllung wird das Amt Gründtbrück seinem langjährigen, nunmehr verewigten Amtsbeigeordneten stets ein ehrendes Andenken bewahren!
Gründtbrück, den 18. März 1896.

Der Amtmann
Schmidt.

Spar- und Vorschußverein Laasphe.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet

Mittwoch den 8. April cr., Nachmittags 3 Uhr
im Lokale des Herrn Wilh. Schuppener (Wittgensteiner Hof) hier selbst
statt, zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Direktors über das abgelaufene Geschäftsjahr 1895.
2. Vorlegung der Jahresrechnung und der Bilanz pro 1895.
3. Neuwahl der auscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Neuwahl von 4 auscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Ertheilung der Decharge für den Rentanten pro 1895.
6. Beschlußfassung über den Höchstbetrag der von dem Vereine aufzunehmenden Kapitalien.
7. Beschlußfassung über die Höhe des an das einzelne Mitglied zu gewährenden Credits.
8. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns und Festsetzung der zu zahlenden Dividende pro 1895.
9. Entgegennahme von Anträgen.

Laasphe, den 15. März 1896.
Spar- und Vorschußverein Laasphe, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Jonas, Jmgardt, Fr. Schäfer.

Eisenwaaren,

als: Hacken, Schaufeln, Spaten, Düngergabeln, Düngerhacken, Garten- und Heckenstutzen, Baum-, Hand- und Bauchsägen, Viehmaulkörbe, Zug-, Hals-, Baum-, Hemm- und Bindeketten, Fensterbeschläge, Thür- und Thor-Bänder und Schlösser, sämtliche Handwerker-Geräthchaften, Schwengel, Räder und Seggen, Eisen- und Messingdraht, sowie Band-, Rund- und kantig-Eisen empfiehlt zu den billigsten Preisen

Laasphe.

Fr. Metz.

Zur bevorstehenden Frühjahrsdüngung empfehle ich

Lützelers aufgeschlossener Guano,

Anerkannt bestes und bewährtestes Düngemittel für alle Pflanzenarten. Gest. Bestellungen nehme jederzeit entgegen.

Gründtbrück. **Heinr. Schmitz.**

Zur Konfirmation

empfehle Zug-, Knopf-, Schnür- und Schaftstiefel, sowie alle anderen Schuhwaaren in jeder Größe, unter Zusage reeller und billiger Bedienung.

Laasphe.

Friedr. Schäfer.

Königstraße.

Korn-Cognac

Alter Korn

als Korn-Specialitäten unübertroffen, auf allen Ausstellungen mit ersten Preisen ausgezeichnet, liefert einzig und allein

F. WULF, Werl.

Größte Brennerei in Westfalen und Rheinland.

Bekanntmachung.

Gestützt auf das Erkenntnis des Kammergerichts vom 13. Juni 1895 haben wir beschlossen, gemäß der Bestimmung des § 1 des Ortsstatuts v. 19. September 1891, betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Laasphe, vom 1. April d. Js. ab auch die Lehrlinge im Handelsgewerbe zum obligatorischen Besuch der Fortbildungsschule heranzuziehen.

Demgemäß fordern wir die Gewerbetreibenden des Handelsgewerbes auf, die bei ihnen beschäftigten Lehrlinge und Commis, welche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Besuche der Fortbildungsschule bis spätestens den 21. dieses Monats auf dem Bürgermeisterrat hier selbst anzumelden, widrigenfalls ihre Bestrafung auf Grund des §. a. a. O. erfolgen wird.

Laasphe, den 10. März 1896.

Das Kuratorium der Handwerkerfortbildungsschule
Geisler.

Zur bevorstehenden Confirmation empfehle eine reichhaltige Auswahl

Schuhe und Stiefel,
besonders die so beliebten **Agraffentiefel** für Knaben, und für Mädchen feinere **Knopfstiefel.**

Aug. Schröder, Laasphe

Königstraße.

Lützelers Fleischmehl und Guano

empfehle als Beimischung zum Thomaspfosphatmehl für Wiesen- düngung

Breidenbach.

Louis Ritter.

Tapeten

und Borden,

Muster für 1896.
in großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen.

Tapetier-Arbeiten,

sowie Einrahmung von Bildern, Haussegen, Confirmations- scheinen u. wird billigt und gut besorgt.

Laasphe. **Aug. Jmgardt.**
Tapetenhandlung und Buchbinderei.

Empfehle in feinsten Waaren:

Bismarckheringe,
Delikatessheringe,
Hollmöps,
Sering in Gelee,
Bratheringe, Sardinen usw.
Gründtbrück. **M. Frank.**

Confirmanden-Anzüge,

nach dem neuesten Schnitt gearbeitet, in Barkin, Kamagarn, Cheviot und Wollen, von M. 12 an bis zu den hochfeinsten 24 M.

Herren-Anzüge

von M. 15 an bis M. 40.—

Kinder-Anzüge

von M. 3.— an;

Buxkin-Hose

von M. 5.— an;

Arbeiter-Hose

von M. 2.— an

bei sofortiger Cassa 5% Rabatt.

S. Bettelheiser,

Laasphe.

Für Confirmanden

sind angekommen und empfehle:

Schaft-, Zug-, Knopf- und

Schnürstiefel,

alle Sorten Halbschnhe

in feiner und gewöhnlicher Aus-

führung zu äußerst billigen

Wwe. Carl Wehn,

Laasphe.

Empfehle eine große Auswahl moderner

Damen-Regenmäntel,

Capes,

Schwarze u. farbige Kragen

für Damen und Kinder.

Confirmanden-Kragen

von Mark 3,50 an.

Laasphe. **Fr. Loos I.**

Zum Markttage in Gründt-

brück werde ich mit einer großen

Auswahl

Flanell

anwesend sein und verkaufe den-

selben 3 Meter für 1 Mark, so-

wie eine Partie Druckzeuge zu

den billigsten Preisen.

Frau S. Rosenbaum,

Laasphe.

Bekanntmachung.

In Grundbuchangelegenheiten und in Sachen der sonstigen freiwilligen Gerichtsbarkeit werden vom nächsten Monat an **nur Montags** während der Vormittagsstunden Anträge an der Gerichtsstelle entgegengenommen, also nicht auch Donnerstags. Laasphe, den 17. März 1896.

Königliches Amtsgericht.

Kathol. Gottesdienst

in Gründtbrück

Montag den 23. März,

Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Für

Zahnleidende!

Montag den 23. März

bin ich in Laasphe, Restaurant

Kah (zum Schloßberg) anwesend.

Alle in die Zahnheilung ein-

schlagenden Verrichtungen, wie

Anfertigen künstl. Zähne und

Gebisse, absolut schmerzlos

Blombiren car. Zähne, Zahn-

operationen u. s. w. werden in

nur solider Weise ausgeführt.

Kramer

aus Biedenkopf

Marburg i. H.

Hôtel-Restaurant WEITZEL

(früher Duentin)

dem Bahnhof gegenüber

— N u renovirt. —

Gute Zimmer, vorzügliche Betten

Mittagsstisch zu M. 0,70 u. 1,00.

Anerkannt exquisite Küche.

Zimmer von M. 1,00—2,00

f. Dortmunder Löwenbräu

Keine Weine.

Jean Weitzel,

früher Inhaber v. Bahnhof-Hotel.

Ein braves

Dienstmädchen

von 14—15 Jahren wird für

leichte häusliche Arbeiten gesucht.

Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Einen tüchtigen

Substnecht

für Holzfuhrwerk sucht auf sofort

Chr. Schneider Wwe.

in Daaden.

Ein

Austreicherlehrling

auf sofort nach Greuthal ge-

sucht. Näheres in der Exped.

Zeitung.

Ein

Schmiedelehrling

gesucht.

Laasphe. **L. Schäfer,**

Schmiedemeister.

Lehrling.

Suche für mein gemischtes Waaren-

geschäft einen Lehrling mit guter

Schulbildung oder ein tüchtiges

zuverlässiges Mädchen.

Laasphe. **Fr. Metz.**

Ein Bienenhaus

mit mehreren Bienenkörben und

Nistkasten ist billig abzugeben Wall-

straße Nr. 53, Laasphe.

Die Beledigungen, die ich am

17. Februar 1896 gegen den

Stationsassistenten Herrn Botthel

und den Bahnarzt Herrn Pauli

auf dem Perron und im Wartes-

saale der Station Gründtbrück aus-

gesprochen, bedaure ich und nehme

dieselben hiermit zurück.

Gründtbrück, 18. März 1896.

Kranz, Packmeister.

Gute, hartgebrannte

Ziegelsteine,

Radial-Ziegel für Kamine und

Brunnen zu billigen Preisen em-

pfiehlt

die Ringofen-Ziegelfabrik

H. Schneider, Ferndorf.

Hierzu Nr. 12 des Bl. Familienb.